

Anlage 9.6

Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Stand: 30.03.2022
Version: 8.0

Inhaltsverzeichnis

9.6	Datensatz: DSAK - Datensatz Arbeitgeberkonto	3
9.6.1	Datenbaustein: DBGD – Grunddaten	8
9.6.2	Datenbaustein: DBKO – Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift.....	10
9.6.3	Datenbaustein: DBDL – Dienstleister	12
9.6.4	Datenbaustein: DBWU – Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U114	
9.6.5	Datenbaustein: DBSL – SEPA-Lastschriftmandat	15
9.6.6	Allgemeines zum Fehlerkatalog.....	17

Zeichendarstellung

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

9.6 Datensatz: DSAK - Datensatz Arbeitgeberkonto

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSAK	Zulässig ist "DSAK". Fehlernummer: DSAKv01
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren	Zulässig ist „DEUEV“. Fehlernummer: DSAKv05
010-010	001	an	M	KENNZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen Stornierung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer DSAK010
011-025	015	an	M	ABSENDERNUM MER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	<i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSAK020 Bei der angegebenen ABSENDERNUMMER muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSAKv10 Die ABSN muss gleich der ABSN im VOSZ sein. Fehlernummer: DSAKv15 <i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSAK024

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Bei Meldungen der Arbeitgeber muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSAKv17 Die ABSN muss gleich der ABSN im VOSZ sein. Fehlernummer: DSAKv18
026-040	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	<i>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSAK030 Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSAKv20 <i>Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen:</i> Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSAK034 Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER muss es sich um eine zulässige gesonderte Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSAKv22
041-042	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99	Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSAK040
043-062	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAK050 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSAK052 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAK054

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die Mikrosekunden (msmsms) müssen Ziffern sein.</p> <p>Sollte das bei dem jeweiligen Absender eingesetzte System die Mikrosekunden nicht zur Verfügung stellen, ist der entsprechende Datenbereich laufend aufsteigend durchzunummerieren.</p> <p>Fehlernummer: DSAKv30</p>
063-069	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Es sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSAKv40
070-077	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Es sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSAKv50
078-109	032	an	M	DATENSATZ-ID DS-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	<p>Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DSAK060</p> <p>Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSAK062</p>
110-141	032	an	m	DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG DSID_UR	Bei einer Stornierung ist hier die Datensatz-ID der ursprünglich übermittelten Meldung einzutragen.	Bei einer Stornierungsmeldung sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSAK070
142-142	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	<p>Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSAK080</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = AGDEU) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer; DSAKv60</p>
143-143	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	<p>Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:</p> <p>n</p>	<p>Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSAKv70</p> <p>Zulässig ist nur die Zahl, die mit</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSAKv72
144-158	015	an	M	BETRIEBSDATUM- VERURSACHER BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 nnnStellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSAK090
159-178	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Sofern ein Aktenzeichen beim Verursacher besteht, ist dieses anzugeben.	Es sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSAK100
179-193	015	an	m	BBNR- ABRECHNUNGS STELLE BBNRAS	Sofern eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die BBNR dieser Abrechnungsstelle angegeben werden. nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSAK110
194-195	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Rückmeldung zur Anforderung 02 = Änderungsmeldung	Zulässig ist nur „01“ oder „02“. Fehlernummer: DASK120
196-295	100	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Keine Prüfung
296-296	001	an	M	MM- GRUNDDATEN MMGD	Datenbaustein DBGD – Grunddaten vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAK130 Bei MMGD = „J“ muss der Datenbaustein DBGD vorhanden sein. Fehlernummer: DSAK132 Bei GD = „01“ ist nur J zulässig. Fehlernummer: DSAK 134
297-297	001	an	M	MM- ABWEICHENDE KORRESPONDENZANSCHRIFT MMKO	Datenbaustein DBKO - Abweichende Korrespondenzanschrift vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAK140 Bei MMKO = „J“ muss der Datenbaustein DBKO vorhanden sein. Fehlernummer: DSAK142
298-298	001	an	M	MM- DIENSTLEISTER MMDL	Datenbaustein DBDL – Dienstleister vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAK150 Bei MMDL = „J“ muss der Datenbaustein DBDL vorhanden sein. Fehlernummer: DSAK152

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
299-299	001	an	M	WAHL-UMLAGE MMWA	Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAK160 Bei MMWA = „J“ muss der Datenbaustein DBWA vorhanden sein. Fehlernummer: DSAK162 Bei GD = „01“ ist nur „J“ zulässig. Fehlernummer: DSAK164
300-300	001	an	M	MM-SEPA- LASTSCHRIFT- MANDAT MMSL	Datenbaustein DBSL – SEPA-Lastschriftmandat vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSAK170 Bei MMSL = „J“ muss der Datenbaustein DBSL vorhanden sein. Fehlernummer: DSAK172
301-400	100	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Keine Prüfung
	xxx	an		FOLGEBAUSTEINE	Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 296-300. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSKA. Datenbaustein für die Krankenkassen: - DBGD – Grunddaten - DBKO Abweichende Korrespondenzanschrift - DBDL – Dienstleister - DBWU – Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 - DBSL – SEPA-Lastschriftmandat	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSAK = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSAK (400 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 296 bis 300) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSAK910
	xxx	an		DATEN ZUM FEHLERSACHV ERHALT	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE (Fehler) gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

9.6.1 Datenbaustein: DBGD – Grunddaten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGD	Zulässig ist „DBGD“. Fehlernummer: DBGD001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Zulässig ist nur die Grundstellung oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBGD010 Bei GD = „01“ ist nur die Grundstellung zulässig Fehlernummer: DBGD012
013-042	030	an	m	NAME- ANSPRECH- PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Arbeitgeber, sofern kein Dienstleister beauftragt worden ist und kein Ansprechpartner beim Arbeitgeber vorhanden ist.	Keine Prüfung
043-062	020	an	m	TELEFON- ANSPRECH- PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners, sofern kein Dienstleister beauftragt worden ist und kein Ansprechpartner beim Arbeitgeber vorhanden ist.	Keine Prüfung
063-132	070	an	m	EMAIL- ANSPRECH- PARTNER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners, sofern kein Dienstleister beauftragt worden ist und kein Ansprechpartner beim Arbeitgeber vorhanden ist in der Form: <user>@<host>.<domain>.<toleveldomain> user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, toleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Keine Prüfung
133-162	030	an	M	NAME1 NAME1	Name des Arbeitgebers	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
163-192	030	an	m	NAME2 NAME2	Ist der Name des Arbeitgebers länger als 30 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 31. Stelle anzugeben.	Keine Prüfung
193-222	030	an	m	NAME3 NAME3	Ist der Name des Arbeitgebers länger als 60 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Keine Prüfung
223-232	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers	Keine Prüfung
233-266	034	an	M	ORT ORT	Ort des Arbeitgebers	Keine Prüfung
267-299	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung
300-308	009	an	m	HAUS-NR NR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung

9.6.2 Datenbaustein: DBKO – Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKO	Zulässig ist „DBKO“. Fehlernummer: DBKO001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Sofern eine Änderungsmeldung erfolgt (GD =02), ist hier das Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKO010 Bei Abgabegrund „02“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBKO012
013-042	030	an	M	NAME1 NAME1	Namensbestandteil 1 der Korrespondenzanschrift	Keine Prüfung
043-072	030	an	m	NAME2 NAME2	Ist der Name der Korrespondenzanschrift länger als 30 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 31. Stelle anzugeben.	Keine Prüfung
073-102	030	an	m	NAME3 NAME3	Ist der Name der Korrespondenzanschrift länger als 60 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Keine Prüfung
103-112	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl der vom Arbeitgeber abweichenden Korrespondenzanschrift (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein.)	Bei Inlandsanschriften (LDKZ gleich Grundstellung) sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBKO020
113-146	034	an	M	ORT ORT	Ort der vom Arbeitgeber abweichenden Korrespondenzanschrift	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBKO030
147-179	033	an	m	STRASSE STR		Keine Prüfung
180-188	009	an	m	HAUS-NR HNR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung
189-198	010	an	m	POSTFACH POSTFACH	Sofern ein Postfach vorhanden ist, ist dies anzugeben.	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
199-201	003	an	m	LAENDER- KENNZ LDKZ	Bei ausländischen An- schriften ist das Län- derkennzeichen ge- mäß Anlage 8 anzu- geben.	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 Teil A anzugeben. Fehlernummer: DBKO040
202-202	001	an	M	KENNZEICHEN LOESCHEN- KORRESPONDE NZANSCHRIFT KENNZL	Kennzeichen, ob die abweichende Korres- pondenzanschrift ge- löscht werden soll: J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBKO050

9.6.3 Datenbaustein: DBDL – Dienstleister

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBDL	Zulässig ist „DBDL“. Fehlernummer: DBDL001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Sofern eine Änderungsmeldung erfolgt (GD =02), ist hier das Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBDL010 Bei Abgabegrund „02“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBDL012
013-042	030	an	M	NAME- ANSPRECH- PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Dienstleister.	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL020
043-062	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH- PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Dienstleister.	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL030
063-132	070	an	M	EMAIL- ANSPRECH- PARTNER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Dienstleister ist in der Form: <user>@<host>.<domain>.<toleveldomain> user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, toleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL040
133-162	030	an	M	NAME1 NAME1	Name des Dienstleisters	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL050
163-192	030	an	m	NAME2 NAME2	Ist der Name des Dienstleisters länger als 30 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 31. Stelle anzugeben.	Keine Prüfung
193-222	030	an	m	NAME3 NAME3	Ist der Name des Dienstleisters länger als 60 Zeichen, ist auch der Namensteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
223-232	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des Dienstleisters (Bei inländischen Adressen muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein.)	Bei Inlandsanschriften (LDKZ gleich Grundstellung) sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBDL060
233-266	034	an	M	ORT ORT	Ort des Dienstleisters	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBDL070
267-299	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung
300-308	009	an	m	HAUS-NR NR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung
309-318	010	an	m	POSTFACH POSTFACH	Sofern ein Postfach vorhanden ist, ist dies anzugeben.	Keine Prüfung
319-321	003	an	m	LAENDER- KENNZ LDKZ	Bei ausländischen Adressen ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben.	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 Teil A anzugeben. Fehlernummer: DBDL080
322-322	001	an	M	KENNZEICHEN LOESCHEN- DIENSTLEISTER KENNZL	Kennzeichen, ob die Angaben über den Dienstleister gelöscht werden sollen: J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBDL090

9.6.4 Datenbaustein: DBWU – Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBWU	Zulässig ist „DBWU“. Fehlernummer: DBWU001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Sofern eine Änderungsmeldung erfolgt (GD =02), ist hier das Datum anzugeben zu dem die Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein Datum hjj0101 oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBWU010 Bei Abgabegrund „01“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBWU012 Bei Abgabegrund „02“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBWU014
013-013	001	an	M	TEILNAHME U1 TEME	Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBWU020 Wenn es sich im Feld EPNR im DSAK um eine gültige BBNR einer LKK handelt, ist nur „N“ zulässig. Fehlernummer: DBWUv01
014-018	005	n	M	ERSTATTUNGS SATZ ESATZ	Gewählter Prozentsatz der Erstattung in der Form: 00000 (z. B. 80% = 08000)	Bei TEILNAHME U1 = „J“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBWU030

9.6.5 Datenbaustein: DBSL – SEPA-Lastschriftmandat

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSL	Zulässig ist „DBSL“. Fehlernummer: DBSL001
005-012	008	n	m	DATUM- GÜLTIG-AB DTGA	Datum, zu dem die Ermächtigung/Änderung gültig wird in der Form: jhjmmmtt	Es ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. Fehlernummer: DBSL010
013-047	035	an	M	GLAEBIGER-ID GLID	Gläubiger-Identifikationsnummer	Es sind im Ländercode (Stellen 1-2) nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Codes der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig. Fehlernummer: DBSL020 An den Stellen 3 – 4 sind nur numerische Zeichen, an den Stellen 5 – 35 sind alphanumerische Zeichen zulässig. Fehlernummer: DBSL022 Bei Meldungen mit dem Wert „DE“ im Ländercode (Stellen 1-2) sind in den Stellen 8 – 18 nur numerische Zeichen und in den Stellen 19 – 35 nur Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBSL024
048-077	030	an	M	KONTOINHABER KTIH	Vorname und Name des Kontoinhabers	Keine Prüfung
078-110	033	an	m	STRASSE STR	Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung
111-119	009	an	m	HAUS-NR NR	Sofern in der Anschrift eine Hausnummer enthalten ist, ist diese anzugeben.	Keine Prüfung
120-129	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des Kontoinhabers	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBSL030
130-163	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort des Kontoinhabers	Die Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBSL040
164-197	034	an	M	IBAN IBAN	IBAN des Kontoinhabers	Es sind im Ländercode (Stellen 1-2) nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Codes der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig. Fehlernummer: DBSL050

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Bei Meldungen mit dem Wert „DE“ im Ländercode (Stellen 1-2) sind in den Stellen 3 bis 22 nur Ziffern zulässig. Fehlernummer: DBSL052
198-247	050	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Keine Prüfung

9.6.6 Allgemeines zum Fehlerkatalog

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04

Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 – 05

Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:

- A AOK
- B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger)
- D BKK
- E Ersatzkassen
- F Bundesagentur für Arbeit
- H Hinweise
- I IKK
- K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- L LKK
- V Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV)

Stellen 06 – 07

Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSKO910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSKO920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
DSAK	010	KENNZST ungleich N oder J	Das Feld KENNZ-STORNO darf nur N oder J enthalten
DSAK	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSAK	024	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben
DSAK	030	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSAK	034	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben
DSAK	040	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig
DSAK	050	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum
DSAK	052	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
DSAK	054	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSAK	060	DATENSATZ-ID Grundstellung unzulässig	Im Feld Datensatz-ID ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig
DSAK	062	DATENSATZ-ID enthält unzulässige Zeichen	Das Feld Datensatz-ID enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche
DSAK	070	DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG enthält unzulässige Zeichen	Das Feld Datensatz-ID Ursprungsmeldung enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche
DSAK	080	FEHLER-KENNZ ungleich 0 oder 1	Das Feld Fehler-Kennz darf nur 0 oder 1 enthalten
DSAK	090	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut
DSAK	100	AZ-VU enthält unzulässige Zeichen	Das Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche
DSAK	110	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Die Betriebsnummer-Abrechnungsstelle ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut
DSAK	120	GD ungleich 01 oder 02	Das Feld Abgabegrund enthält unzulässige Werte
DSAK	130	MMGD ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Grunddaten darf nur N oder J enthalten
DSAK	132	DBGD - Grunddaten fehlt oder an falscher Stelle	
DSAK	134	DBGD - Grunddaten fehlt bei GD = 01	Das Feld darf bei GD = 01 nur J enthalten
DSAK	140	MMKO ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Abweichende Korrespondenzanschrift darf nur N oder J enthalten
DSAK	142	DBKO - fehlt oder an falscher Stelle	
DSAK	150	MMDL ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Dienstleister darf nur N oder J enthalten
DSAK	152	DBDL - fehlt oder an falscher Stelle	
DSAK	160	MMWA ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 darf nur N oder J enthalten
DSAK	162	DBWA - fehlt oder an falscher Stelle	
DSAK	164	DBWU - fehlt bei GD = 01	Das Feld darf bei GD = 01 nur J enthalten
DSAK	170	MMSL ungleich N oder J	Das Feld SEPA Lastschriftmandat darf nur N oder J enthalten
DSAK	172	DBSL - fehlt oder an falscher Stelle	
DSAK	910	Gesamtlänge DSAK einschließlich angehängte Datenbausteine falsch	Die angehängten Bausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 296 - 300 im DSAK
DSAK	v01	KENNUNG ungleich DSAK	Im Feld Kennung ist nur DSAK zulässig
DSAK	v05	VERFAHREN ungleich DEUEV	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur DEUEV zulässig
DSAK	v10	ABSENDERNUMMER keine zugelassene Absendernummer	Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
DSAK	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer im Datensatz Meldung gleich der Absendernummer im Vorlaufsatz sein

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
DSAK	v17	ABSN keine zugelassene gesonderte Absendernummer	Die im Feld Absendernummer angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
DSAK	v18	Gesonderte ABSN ungleich gesonderter ABSN im Vorlaufsatz	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die gesonderte Absendernummer im Datensatz Meldung gleich der gesonderten Absendernummer im Vorlaufsatz sein
DSAK	v20	EMPFÄNGERNUMMER ist nicht zugelassen	Bei der angegebenen EMPFAENGER-NUMMER handelt es sich nicht um eine zulässige Absendernummer.
DSAK	v22	EMPFAENGERNUMMER keine zugelassene gesonderte Absendernummer	Die im Feld Empfängernummer angegebene gesonderte Absendernummer ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen
DSAK	v30	DATUM-ERSTELLUNG (Mikrosekunden) generell auf Null	
DSAK	v40	PRODUKT-IDENTIFIKATION nicht zulässig	Als Produkt-Identifizierung ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zulässig
DSAK	v50	MODIFIKATIONS-IDENTIFIKATION nicht zulässig oder nicht Grundstellung	Als Modifikations-Identifizierung ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde
DSAK	v60	FEHLER-KZ ungleich 0	
DSAK	v70	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9	
DSAK	v72	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	
DBGD	001	KENNUNG ungleich DBGD	Im Feld Kennung ist nur DBGD zulässig
DBGD	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung
DBGD	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 01 nicht Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 01 nur die Grundstellung zulässig
DBKO	001	KENNUNG ungleich DBKO	Im Feld Kennung ist nur DBKO zulässig
DBKO	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung
DBKO	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 01 nicht Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 01 nur die Grundstellung zulässig
DBKO	014	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 02 ungleich Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 02 nur ein logisch richtiges Datum zulässig
DBKO	020	PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig	Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBKO	030	ORT gleich Grundstellung	Im Feld Ort ist die Grundstellung unzulässig
DBKO	040	LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Teil A Gem. Rundschreiben)	Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Schlüssel der Anlage 8 Teil A bei Auslandsanschriften
DBKO	050	KENNZL ungleich N oder J	Das Feld Kennzeichen Löschen-Korrespondenzanschrift darf nur N oder J enthalten
DBDL	001	KENNUNG ungleich DBDL	Im Feld Kennung ist nur DBDL zulässig
DBDL	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung
DBDL	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 02 ungleich Grundstellung	Im Feld Datum-gültig-ab ist bei einer Meldung mit Abgabegrund = 02 nur ein logisch richtiges Datum zulässig
DBDL	020	NAME-ANSPRECHPARTNER gleich Grundstellung	Im Feld Name-Ansprechpartner ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	030	TELEFON-ANSPRECHPARTNER gleich Grundstellung	Im Feld Telefon-Ansprechpartner ist die Grundstellung unzulässig

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
DBDL	040	EMAIL-ANSPRECHPARTNER gleich Grundstellung	Im Feld Email-Ansprechpartner ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	050	NAME1 gleich Grundstellung	Im Feld Name1 ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	060	PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig	Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBDL	070	ORT gleich Grundstellung	Im Feld Ort ist die Grundstellung unzulässig
DBDL	080	LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Teil A Gem. Rundschreiben)	Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Schlüssel der Anlage 8 Teil A bei Auslandsanschriften
DBDL	090	KENNZL ungleich N oder J	Das Feld Kennzeichen Löschen-Dienstleister darf nur N oder J enthalten
DBWU	001	KENNUNG ungleich DBWU	Im Feld Kennung ist nur DBWU zulässig
DBWU	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein richtiges Datum oder die Grundstellung
DBWU	012	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 01 nicht Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält keine Grundstellung
DBWU	014	DATUM-GÜLTIG-AB bei GD = 02 ungleich Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum
DBWU	020	TEILNAHMEU1 ungleich N oder J	Das Feld Teilnahme U1 darf nur N oder J enthalten
DBWU	030	ERSTATTUNGSSATZ gleich Grundstellung	Im Feld Erstattungssatz ist bei Teilnahme U1 = J die Grundstellung unzulässig
DBWU	v01	TEME J unzulässig EPNR im DSAK ist eine LKK	Bei Meldungen mit einer Empfänger Betriebsnummer einer LKK ist die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 nicht zulässig.
DBSL	001	KENNUNG ungleich DBSL	Im Feld Kennung ist DBSL zulässig
DBSL	010	DATUM-GÜLTIG-AB nicht logisch oder Grundstellung	Das Feld Datum-gültig-ab enthält kein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung
DBSL	020	GLAEBUBIGER-ID Ländercode unzulässig	Im Feld Gläubiger ID ist nur ein Ländercode der SEPA Teilnehmerstaaten zulässig
DBSL	022	GLAEBUBIGER-ID falsche Zeichen	Im Feld Gläubiger ID sind unzulässige Zeichen enthalten
DBSL	024	GLAEBUBIGER-ID unzulässiger Aufbau	Im Feld Gläubiger ID ist für DE ein unzulässiger Aufbau vorhanden
DBSL	030	PLZ gleich Grundstellung	Im Feld PLZ ist die Grundstellung unzulässig
DBSL	040	WOHNORT gleich Grundstellung	Im Feld Wohnort ist die Grundstellung unzulässig
DBSL	050	IBAN Ländercode unzulässig	Im Feld IBAN ist nur ein Ländercode der SEPA Teilnehmerstaaten zulässig
DBSL	052	IBAN unzulässiger Aufbau	Im Feld IBAN ist für DE ein unzulässiger Aufbau vorhanden